

(Es treten ein die Herren königl. Commissare Geh. Rath Schmalz, Geh. Schulrath Rockel und Regierungsrath von Seydewitz)

Ich frage die Kammer:

„ob sie diese Petition auf sich beruhen lassen will?“

Einstimmig: Ja.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung betrifft den „Antrag der Finanzdeputation A über die Petition des landwirthschaftlichen Vereins zum Elstertthale bei Plauen nebst 118 Anschlußpetitionen landwirthschaftlicher Vereine, die Denaturirung von Spiritus und Gewährung von Steuerfreiheit für denselben betreffend“.*)

(Antrag d. Finanzdeputation A, s. Beil. d. Mittheil.: Berichte d. II. R. 2. Bd. Nr. 269.)

Referent ist der Herr Abg. Dehmichen.

Referent Dehmichen: Meine Herren! Die Finanzdeputation Abtheilung A hat in Rücksicht darauf, daß wiederholt in der Kammer Beschwerde darüber geführt worden ist, daß man mit zuviel mündlichen Berichten und nicht schriftlich käme, diesmal in der Ordnung gefunden, da sie mit der Ersten Kammer eine Differenz nicht haben konnte, auf den Bericht der Ersten Kammer zu verweisen und denselben zu adoptiren. Jedenfalls ist von den geehrten Mitgliedern der Kammer der Bericht der Ersten Kammer allenthalben durchgelesen und geprüft worden. Die Deputation fand gegen die in dem Bericht niedergelegten Gründe Nichts zu bemerken, stimmt vielmehr in allen Beziehungen demselben bei und empfiehlt Ihnen demnach, wie es die Erste Kammer gethan hat, diese Petition an die königl. Staatsregierung zur Kenntnißnahme abzugeben. Die Wichtigkeit der Sache selbst wird Niemand bezweifeln, der einigermaßen mit den Verhältnissen bekannt ist, und so glaubt die Deputation, keine Nothwendigkeit zu haben, die Petition noch weiter zu begründen und die darin enthaltenen Nachweisungen ihrerseits noch weiter zu bevorzugen.

Präsident Haberkorn: Begehrt Jemand hierüber das Wort? — Wenn dies nicht der Fall ist, frage ich die Kammer:

„ob sie nach dem Vorschlage der Finanzdeputation die in der Vorlage gedachte

Petition an die königl. Staatsregierung zur Kenntnißnahme abgeben will?“

Einstimmig: Ja.

Wir gehen zum dritten Gegenstand über: „Schlußberatung über die Anträge der Finanzdeputation A zum mündlichen Berichte über die Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Erfenschlag z., Einführung der Schutzzölle für die Landwirthschaft und Beseitigung der Grundsteuer z. betreffend.“*)

(Anträge d. Finanzdeput. A, s. Beil. z. d. Mittheil.: Berichte d. II. R. 2. Bd. Nr. 270.)

Derselbe Herr Referent!

Referent Dehmichen: Meine Herren! Auch hier hat die Deputation denselben Weg eingeschlagen. Sie hat sich auch hier erlaubt, in ihren Anträgen auf den Bericht Nr. 124 der jenseitigen Kammer zu verweisen. Es besteht demnach sachlich ebenfalls keine Differenz, indem die Deputation der Zweiten Kammer den jenseitigen Anträgen allenthalben zustimmt, nur mit dem einen Unterschied, daß sie über die Petition, soweit sie sich auf die Tarifverhältnisse bezieht, Bericht erstatten wird bei Gelegenheit der Berichterstattung über den Antrag des Herrn Abg. Dr. Heine. Im Uebrigen ist, wie bei der vorigen Petition, dem weiter Nichts hinzuzufügen, was im Bericht der jenseitigen Deputation, Drucksache Nr. 124, gesagt ist. Die Deputation empfiehlt Ihnen demgemäß, die Petition, soweit sie sich auf die Einführung von Schutzzöllen für landwirthschaftliche Producte bezieht, aus demselben Grunde, wie die jenseitige Kammer gethan hat, weil dieselbe nicht gehörig begründet ist, auf sich beruhen zu lassen; die zweite Petition, welche sich auf die Reform der Grundsteuer bezieht, deswegen auf sich beruhen zu lassen, weil der Gegenstand durch die gefaßten Beschlüsse bei der Steuerregulirung als erledigt anzusehen ist; wie bereits aber schon erwähnt, den dritten Theil der Petition, soweit er sich auf die Abänderung der Tariffätze bezieht, einstweilen zu affirmiren bis zur Berichterstattung und Berathung des Dr. Heine'schen Antrags.

Präsident Haberkorn: Die Debatte hierüber ist eröffnet. — Da Niemand das Wort begehrt, schreite ich zur Abstimmung. Ich frage die Kammer:

„ob sie die Petition hinsichtlich des Punktes I wegen mangelnder Begründung auf sich beruhen lassen will?“

Einstimmig: Ja.

*) M. I. R. S. 729 ff.

*) M. I. R. S. 731 f.